

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Ehndorf**

Erneute Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Ehndorf“ der Gemeinde Ehndorf in der geänderten Form für das Gebiet von Teilflächen nördlich der Straße „Hauptstraße“, östlich des „Ehndorfer Graben“, südlich des „Matzhornweg“ und westlich der A 7 (s. u.a. Luftbild)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehndorf hat in ihrer Sitzung am 12.03.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Mit Beschluss vom 10.03.2020 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss erweitert (grün dargestellt) und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Ehndorf“ für das Gebiet von Teilflächen nördlich der Straße "Hauptstraße", östlich des "Ehndorfer Graben", südlich des "Matzhornweg" und westlich der A 7 ist der Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Ehndorf“ beschlossen.

**Luftbild
des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Ehndorf“ in der Gemeinde Ehndorf**



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, den 08.05.2020

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder